

16.56

Bundesrätin Elisabeth Grimling (SPÖ, Wien): Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Auch ich habe versucht, mich ein bisschen mit diesem Gesetz auseinanderzusetzen, wenn auch nicht so detailliert wie du, Frau Staatssekretärin, und Sie, Herr Kollege.

Im gegenständlichen Gesetzentwurf, der ein neu zu schaffendes Bundesgesetz werden soll, geht es um elektronische Signaturen und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen. Davon sind 23 Gesetze betroffen. Das habe ich herausgelesen.

Durch eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates wurden Regelungen zu elektronischen Signaturen festgelegt, ohne aber einen umfassenden, grenzübergreifenden Rahmen für sichere, vertrauenswürdige und einfach zu nutzende elektronische Transaktionen zu schaffen.

Um einen EU-weit harmonisierten Rechtsrahmen für derartige Vertrauensdienste zu schaffen, bedarf es eines eigenen Begleit- bzw. Durchführungsgesetzes. Auch die innerstaatlichen Gesetze, die bisher die Themen elektronische Identifizierung, E-Government beziehungsweise elektronische Signaturen und Vertrauensdienste behandelten, müssen angepasst werden.

Sowohl das österreichische Zivilrecht als auch private Vereinbarungen sehen für das gültige Zustandekommen eines Vertrages die Formvorschrift der Schriftlichkeit vor. Bisher wurde ein abzuschließender Vertrag durch die eigenhändige Unterschrift der Vertragspartner rechtskräftig und verbindlich. Nunmehr sollen aber auch sichere elektronische Signaturen das Kriterium der eigenhändigen Unterschrift erfüllen, um Rechtsgeschäfte unbürokratischer erledigen zu können.

Nutzer von elektronischen Signaturen sollen auf die Akzeptanz ihrer qualifiziert elektronisch signierten Dokumente vertrauen können. Besondere Vorschriften gelten dabei für Notare.

Das Gesetz definiert elektronische Signaturen und elektronische Siegel sowie die Pflichten der Hersteller und Produzenten. Es geht dabei hauptsächlich um die Verlässlichkeit im Rechtsverkehr, wobei besondere Formerfordernisse für bestimmte Arten von Willenserklärungen normiert werden. Unsere Fraktion wird diesem Gesetz die Zustimmung geben. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)*

16.58

Vizepräsident Mag. Ernst Gödl: Als Nächste gelangt Frau Bundesrätin Dr. Reiter zu Wort. – Bitte.